

Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **44 (1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dangerous que ceux d'Allemagne. La fameuse «huile des tropiques» d'Oscar Bohny (4 fr. la bouteille, par quantité de 10 bouteilles au moins!), les instituts de charlatans qui florissent à Muttenz, la célèbre Madame Esseiva de Munchenstein (qui établit son diagnostic sur un mouchoir sale envoyé par express) n'en appauvrissent pas moins le peuple suisse que leurs confrères d'Outre-Rhin.

Attention!

Un autre charlatan d'Outre-Rhin, Rudolf Hagen, ingénieur et «psychologue», annonce une conférence «sur les forces secrètes du rajeunissement». Il n'y a plus une place libre bien que les prix d'entrée soient de fr. 2.20 et 3.30. Pour 6 fr. seulement, notre psychologue devenu phrénologue analyse les qualités par l'étude de la conformation crânienne. Pour 10 fr., il organise des cours d'expérimentation; il vend encore des brochures sur la «tragédie sexuelle de la femme», le magnétisme. Il guérit tous les

maux en vendant un appareil de massage par vibrations (70 marks seulement, une paille!). Dans son «cours expérimental» ce Monsieur Hagen, à côté de quelques lieux communs, a vitupéré sur la Suisse... où on l'empêche d'arborer sur sa voiture son fanion à croix gammée... et empoché 300 fr. d'une saine monnaie.

Le Département de l'hygiène du canton de Bâle a constaté que ce charlatan, au cours de ses trois jours de séjour sur territoire bâlois, avait fait bénéfice net de 1000 fr. sans avoir à payer un centime d'impôt. La Conférence des directeurs des services d'hygiène a demandé à la police fédérale des étrangers de considérer de telles «conférences» comme activité professionnelle. La police fédérale n'a pu, malheureusement, se ranger à ce point de vue. Ainsi, en quelques jours, des charlatans viennent drainer l'argent dont le peuple travailleur trop crédule a besoin. Ils ne sont pas punis, mais un pauvre diable qui colporte des lacets de souliers est promptement mis sous clé.

Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Hilfslehrerkurs in St. Gallen.

Die Schlussprüfung findet Sonntag den 13. September, 8.30 Uhr, im Hotel «Schiff» statt, anschliessend Mittagsbankett.

Wir laden die Samariterfreunde benachbarter Sektionen und insbesondere deren Hilfslehrer herzlich ein, diesem Anlass beizuwohnen. Diejenigen, die am nachfolgenden Mittagsbankett (Preis je Fr. 3.50 ohne Getränke) teilzunehmen wünschen, sind gebeten, sich beim Verbandssekretariat anzumelden, bis spätestens Freitag den 11. September.

Hilfslehrerkurs in Glarus.

Wir rufen den Sektionen in Erinnerung, dass die Anmeldefrist für den Hilfslehrerkurs in Glarus am 21. September abläuft. Gleichzeitig bitten wir nochmals, zu beachten, was wir in der letzten Nummer geschrieben haben bezügl. des Alters der Kursteilnehmer.

Hilfslehrerkurs in Aarau.

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass dieser Kurs vom 7. November bis 6. Dezember stattfinden wird. Die Anmeldefrist läuft am 25. September ab.

Bezügl. der Auswahl der Kandidaten verweisen wir auf unsere Mitteilung in der letzten Nummer unter dem Titel «Samariterhilfslehrekurs in Glarus».

Wir bitten, der erwähnten Bekanntmachung die ihr gebührende Achtung schenken zu wollen.

Unfall-Versicherung.

In letzter Zeit ist es mehrmals vorgekommen, dass Unfälle, von denen Mitglieder unserer Sektionen betroffen wurden, uns zu spät angemeldet worden sind. In entgegenkommender Weise, und ohne hiezu verpflichtet zu sein, hat unsere Unfallversicherungsgesellschaft «Zürich» die Fälle doch noch angenommen und die Heilungskosten und Taggeldentschädigungen vergütet. Dank dieser Gefälligkeit kamen mehrere Mit-

glieder in die glückliche Lage, die wertvolle Unterstützung unserer Unfallversicherung geniessen zu können.

Wir müssen annehmen, dass vielen Samariterinnen und Samaritern unsere Unfallversicherung nicht bekannt ist, weshalb wir die hauptsächlichsten, gegenwärtig in Kraft befindlichen Bestimmungen nachstehend in Erinnerung rufen:

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle, von denen die Mitglieder, Kursteilnehmer und Simulanten in Friedenszeiten und bei Friedenstätigkeiten in Kriegszeiten betroffen werden, sowohl anlässlich des theoretischen und praktischen Samariterunterrichtes, der Teilnahme an den vom Schweiz. Samariterbund oder vom Schweiz. Militär-Sanitätsverein bzw. von den Sektionen angeordneten und geleiteten Uebungen (inklusive Teilnahme an vom Schweiz. Samariterbund oder vom Schweiz. Militär-Sanitätsverein, bzw. von den Sektionen bereitgestellten Samariterposten), als auch anlässlich der bei Unglücksfällen geleisteten sogenannten ersten Hilfe, gleichviel ob es sich um eine von der Vereinsleitung organisierte Hilfsaktion handelt oder nicht.

Unfälle auf dem Wege zu und von den unter die Versicherung fallenden Veranstaltungen und Hilfsaktionen sind in der Versicherung eingeschlossen, immerhin mit der Einschränkung, dass die Versicherung frühestens zwei Stunden vor dem betreffenden Anlass beginnt und spätestens zwei Stunden nach Beendigung desselben aufhört. Eventuelle Transporte der Mitglieder per Bahn oder sonst mit einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Transportmittel werden als zur Veranstaltung bzw. Hilfsaktion gehörend betrachtet, so dass für die Berechnung der vereinbarten Frist von zwei Stunden der Zeitpunkt des Beginns bzw. der Beendigung der betreffenden Fahrt massgebend ist.

Ebenso sind Unfälle in die Versicherung eingeschlossen, welche auf die Bösartigkeit eines Geisteskranken zurückzuführen sind, den ein Aktivmitglied auf ärztliche Anordnung hin zu begleiten hat.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Unfälle, welche Geschäfts- und Fabrik-samariter in Ausübung ihrer Tätigkeit als solche erleiden und für die sie von anderer Seite entschädigt werden, sowie auf Unfälle, welche den Mitgliedern im Militärdienste zustossen.

Die Versicherungssummen betragen

a) **für jedes Mitglied:**

- Fr. 5000.— (fünftausend Franken) im Todesfall;
- Fr. 5000.— (fünftausend Franken) im Invaliditätsfall;
- Fr. 5.— (fünf Franken) Tagesentschädigung;

b) **für jeden Simulanten:**

- Fr. 2000.— (zweitausend Franken) im Todesfall;
- Fr. 2000.— (zweitausend Franken) im Invaliditätsfall;
- Fr. 2.— (zwei Franken) Tagesentschädigung,

bzw. für schulpflichtige Kinder an deren Stelle die Heilungskosten.